

Der Entwicklungsprozeß des sozialistischen Staates vom offiziellen zum tatsächlichen Repräsentanten der Gesellschaft ist zugleich ein Prozeß der weiteren Vertiefung und Ausgestaltung der *Volkssouveränität*, der sich über die wachsende Bewußtheit des gesellschaftlichen Handelns der werktätigen Massen und über die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie vollzieht. Die Aufhebung des in der Ausbeutergesellschaft unüberwindbaren Gegensatzes zwischen der staatlichen Souveränität und der souveränen Entscheidungsmöglichkeit des werktätigen Volkes über seine eigenen Angelegenheiten, der Volkssouveränität, durch die Errichtung der Staatsmacht der Arbeiter und Bauern setzt eine Entwicklung in Gang, in der die staatliche Souveränität nach innen und nach außen, die sich in den staatlichen Entscheidungen manifestiert, Ausdruck verwirklichter Volkssouveränität ist. Das gilt nicht nur in dem Sinne, daß die staatlichen Entscheidungen den Interessen und dem erklärten Willen der werktätigen Massen entsprechen, sondern auch in dem Sinne, daß namentlich bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft immer mehr Angehörige *aller* Klassen und Schichten mit wachsender Wirksamkeit an der Ausarbeitung und der Kontrolle der Durchführung dieser Entscheidungen selbst beteiligt sind. Staatssouveränität und Volkssouveränität sind nicht nur wesensgleich, sondern ihre Verwirklichung bildet auch in der politischen Praxis einen zunehmend einheitlichen, ineinandergreifenden Prozeß. Die Schritte des sozialistischen Staates auf diesem Wege zielen darauf ab, das selbständige, eigenverantwortliche Handeln der staatlichen Organe auf allen Ebenen des einheitlichen Leitungssystems wie auch der gesellschaftlichen Organisationen und der Kollektive der Werktätigen unter dem Gesichtspunkt der bewußteren Verwirklichung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zu stärken und auf diese Weise den bewährten Grundsatz des demokratischen Zentralismus weiter auszugestalten.

Alle diese Entwicklungsprozesse haben nichts mit einer Schwächung der Staatsmacht zu tun, sondern sind umgekehrt notwendige und überzeugende Elemente der Stärkung des sozialistischen Staates. Diese vollzieht sich wesentlich über die wachsende Teilnahme der Volksmassen an der staatlichen Leitung, womit die sozialistische Staatsmacht immer tiefer und fester im Volk verankert wird. Die Entwicklung gesellschaftlicher Einrichtungen und Aktivitäten geht nicht auf Kosten der Autorität und Stärke des Staates, sondern es vollzieht sich die engere Verflechtung beider im Rahmen des politischen Systems des Sozialismus.

Der XL Parteitag hat diese Tendenz nachdrücklich bestätigt: „Unser Staat der Arbeiter und Bauern hat sich weiter entwickelt, die sozialistische Staatsmacht hat ihre Autorität kontinuierlich erhöht. Hauptrichtung, in der sie sich

**teren Entfaltung der Vorzüge und Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1985, S.59f.). Mit dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR vom 4. Juli 1985 sind inzwischen entsprechende Regelungen verbindlich getroffen worden (vgl. GBl. I 1985 Nr. 18 S. 213, § 47 Abs. 5).**